



Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Aufnahme-Reglement

- 1. Grundsätze**

Für die Aufnahme neuer Mitglieder gelten die Artikel 4, 5 und 6 der Statuten und die nachstehenden Bestimmungen. Für neue Gönner gilt ausserdem Artikel 16 der Statuten. Der Vorstand wacht über deren Einhaltung. Das Aufnahmeverfahren ist eine club-interne Angelegenheit und alle Diskussionen unterliegen der Geheimhaltung.
- 2. Aufnahmereglement**

Die Aufnahmekommission (AK) setzt sich aus dem Vorstand zusammen. Die Aufnahmekommission führt über ihre Tätigkeit Protokoll. Beschlüsse müssen von mindestens drei AK-Mitgliedern gefasst werden. Die Aufnahmekommission entscheidet final über die Aufnahme neuer Mitglieder.
- 3. Voraussetzung für die Mitgliedschaft**

Interessenten können sich nicht selbst um eine Mitgliedschaft als Experte oder Gönner bewerben. Vielmehr werden sie aufgrund vorliegender Informationen von einem Mitglied zum Jahreskongress als Gast eingeladen.
- 4. Gast am Jahreskongress (Prozess)**

Alle Mitglieder des Clubs haben das Recht, Personen als Gast an einen Jahreskongress vorzuschlagen. Dies geschieht mittels schriftlichen Antrags bis spätestens 3 Monate vor dem nächsten Jahreskongress zu Händen der Aufnahmekommission. Es werden maximal 15 Gäste zugelassen. Falls die 15 Personen erreicht sind, kommt der Gast automatisch auf die Warteliste für das Folgejahr.

Die Aufnahmekommission entscheidet definitiv über die Einladung des Gastes zum Kongress.

Eine Ablehnung als Gast wird dem antragstellenden Clubmitglied schriftlich mitgeteilt und muss nicht begründet werden.

Gäste nehmen am gesamten Jahreskongress teil (ausser an der Generalversammlung). Bei Kongressbeginn erklärt der Präsident des Clubs die Regeln und übergibt folgende Unterlagen:

 - **Statuten**
 - **Aufnahmereglement**
 - **Qualitäts-Charta**
 - **Ethik-Charta**



Unmittelbar nach Kongressende treffen sich die Gäste und deren Paten für ein Feedback.

Die Gäste erhalten ein Formular zur Kandidatur als „Experte“ oder „Gönner“. Spätestens 1 Monat nach Kongressende muss bei Interesse an einer Mitgliedschaft eine mündliche oder schriftliche Zusage eingereicht werden.

Der Antrag muss von 2 Paten ebenfalls unterstützt, respektive unterzeichnet werden.

5. Kandidatur als Expert-Member oder Aufnahme als Gönner

Die Aufnahmekommission entscheidet nach Erhalt des Antrages zur Kandidatur der Mitgliedschaft über eine weitere Einladung zum nächsten Jahreskongress. Gönner werden direkt ohne Fachvortrag aufgenommen. Die Mitglieder werden über den Entscheid des Vorstandes schriftlich informiert. Als Entscheidungsgrundlage dient die Bewertung des Gastes durch die Club-Member.

Der Kandidat muss anlässlich des folgenden Jahreskongresses einen Fachvortrag halten. Dieser Vortrag wird von den Clubmitgliedern aufgrund von vorgegebenen Kriterien der Aufnahmekommission bewertet.

Für eine Aufnahme als Experte muss der Kandidat folgende Kriterien erfüllen:

- die Voraussetzungen gemäss Artikel 5 der Statuten
- die Durchschnittsbewertung der Clubmitglieder im Fachvortrag mit mindestens 7 von 10 Punkten
- das Einverständnis der Mehrheit der Mitglieder der Aufnahmekommission

Folgende Ausnahmen sind möglich:

Die Generalversammlung kann auf Antrag der Aufnahmekommission Bewerber mit hohem Bekanntheitsgrad und langjähriger Erfahrung auch ohne Einführungsvortrag aufnehmen.

Die Aufnahmekommission kann in Zweifelsfällen die Entscheidung über die Aufnahme eines Bewerbers auf die Generalversammlung übertragen.

Die Aufnahmekommission entscheidet, ob Kandidaten, welche nicht alle nötigen Voraussetzungen erfüllen, am nächsten Jahreskongress noch einmal antreten dürfen.

6. Aufnahme als Clubmitglied

Nachdem bekannt ist, dass der Kandidat aufgenommen wird, informiert der Präsident den Kandidaten und deren Paten persönlich über das Resultat. Die Aufnahme wird von der Geschäftsstelle schriftlich bestätigt (mit Kopie an die Paten).

Die Aufnahme als Expert-Member oder Gönner erfolgt dann unmittelbar nach dem Kongress. Der Mitgliederbeitrag wird ab diesem Zeitpunkt fällig (im ersten Jahr 1/2 Mitgliederbeitrag, plus einmalige Aufnahmegebühr).



Club 55

Statuten

Stand 2024

Am Kongress des Folgejahres wird die Aufnahme der Mitglieder / Gönner offiziell in einem festlichen Akt nochmals bestätigt.

Die neuen Mitglieder und Gönner erhalten:

- **Aufnahmeurkunde**
- **Clubabzeichen**
- **Gültige Statuten**
- **Aufnahmereglement**

Folgende Dokumente müssen von ihnen unterschrieben werden:

- **Ethik-Charta**
- **Qualitäts-Charta**

Die Aufnahmekommission ist verantwortlich dafür, dass das Mitglied in alle Rechte und Pflichten der Mitgliedschaft eingeführt wird.

7. Ablehnung als Clubmitglied

Die Ablehnung als Clubmitglied wird dem Kandidaten und den Paten schriftlich mitgeteilt.

8. Inkrafttreten

Beschlossen an der Generalversammlung in Kreta am 16. Juni 2022, angepasst durch Statutenänderung auf Ibiza am 29. Mai 2024.